

Avenue Secrétan 16
CH-1005 Lausanne
Switzerland
T +41 21 310 04 00
F +41 21 320 84 17
info@brillantmont.ch
www.brillantmont.ch

BRILLANTMONT
International School

Finanzielle Bedingungen



2010 - 2011

Einschreibgebühr

Bei Eröffnung des Aufnahmeverfahrens ist eine Einschreibgebühr von CHF 500.– zu entrichten.

Depot für das Internat

Ein Depot von CHF 4 000.– wird für jeden Schüler erhoben und wird in voller Höhe nach dessen Aufenthalt zurückbezahlt. Der Platz wird erst reserviert und das Einreisevisum sowie die Aufenthaltserlaubnis beantragt, nachdem das Depot eingegangen ist.

Depot für externe SchülerInnen

Ein Depot von CHF 2000.– wird für jeden Schüler erhoben und wird in voller Höhe nach dessen Aufenthalt zurückbezahlt. Der Platz wird erst reserviert nachdem das Depot eingegangen ist.

Jährliche Kosten

Schulunterricht und Pension in Schweizer Franken

Amerikanisches Programm 8 th – 10 th Grade oder Britisches Programm Years 9 – 11 oder Sprachprogramm				
	Preis pro Jahr	1. Trimester	2. Trimester	3. Trimester
Internat 7 Tage	64 000.–	26 000.–	19 000.–	19 000.–
Internat 5 Tage	58 600.–	24 000.–	17 300.–	17 300.–
Externat	26 600.–	11 600.–	7 500.–	7 500.–
*** Internat 7 Tage rund € 42 000				

Amerikanisches Programm 11 th – 12 th Grade oder Britisches Programm Years 12 – 13				
	Preis pro Jahr	1. Trimester	2. Trimester	3. Trimester
Internat 7 Tage	68 000.–	27 000.–	20 500.–	20 500.–
Internat 5 Tage	61 500.–	25 000.–	18 250.–	18 250.–
Externat	30 000.–	12 600.–	8 700.–	8 700.–
**Internat 7 Tage rund € 45 000				

In diesen Preisen sind enthalten:

- Kurse des gewählten Programms
- Unterbringung mit Vollpension (für InternatsschülerInnen)
- Benutzung der Schuleinrichtungen
- Zeitlich unbeschränkter Internetzugang über das kabellose Netz (Wireless-LAN)
- Benutzung der Informatikprogramme der Schule
- Eine Exkursion pro Trimester (nach Schulkalender)
- Ein ausserschulischer Kurs (nach einer zum Schuljahresbeginn aufgestellten Auswahlliste)
- Beteiligung in den verschiedenen Sportteams der Schule und Wettkampfgebühren
- Aufenthaltsgenehmigung und Aufenthaltstaxen (interne SchülerInnen)
- Sportuniform der Schule
- Lizenzen für die Informatikprogramme und Wireless-Karte
- Lehrmittel
- Papier und Fotokopien
- Universitäts-Aufnahmeverfahren
- das Jahrbuch.

Persönliche Ausgaben des Schülers/der Schülerin

Die Entscheidung über diese Kosten wird den Eltern überlassen.

1. Kranken und Unfallversicherung und Medizinische Ausgaben

Die Kranken- und Unfallversicherung ist für alle SchülerInnen obligatorisch, ausgenommen für SchülerInnen mit Schweizer Nationalität oder mit Wohnsitz in der Schweiz und für SchülerInnen, die von den Kontrollbehörden von der Versicherungspflicht befreit werden. Die Schule händigt den Eltern bei Anmeldung des Schülers/der Schülerin die Allgemeinen Versicherungsbedingungen aus. Die Tarife für das Schuljahr (September bis Juni) sind wie folgt festgelegt: CHF 2500.– (September bis Juni) schliessen frühzeitig austreten, wird eine Rückerstattung, «Pro-rata Temporis» vorgesehen.

2. Taschengeld (für interne SchülerInnen)

Das wöchentliche Taschengeld kann dem Schüler/der Schülerin durch die Schule ausgezahlt werden. Die Schule empfiehlt je nach Alter des Schülers/der Schülerin einen Betrag von CHF 50.– bis CHF 100.– pro Woche.

Die Eltern stellen der Schule bei Ankunft des Schülers/der Schülerin den erforderlichen Betrag zur Verfügung, d.h.:

- CHF 1750.– (35 Wochen zu CHF 50.–)
- CHF 3500.– (35 Wochen zu CHF 100.–)

Die Eltern können jederzeit den Kontostand abrufen, indem sie sich mit ihrem Login und Passwort ins Intranet der Schule (www.brillantmont.ch) einloggen, und dann auf den Tab «finance» klicken. Wenn das Guthaben erschöpft ist, müssen sie das Konto wieder auffüllen. Das Taschengeld wird nur ausbezahlt, wenn ein entsprechendes Guthaben vorhanden ist. Bei Abreise des Schülers/der Schülerin wird der Saldo zurückerstattet.

3. Zusätzliche Kosten für interne SchülerInnen

Bei Ankunft des Schülers/der Schülerin wird ein Depot von 6000.– verlangt. Es dient zur Deckung der persönlichen Kosten des Schülers/der Schülerin, wie z.B.:

- Privatstunden (Einzel- oder Gruppenunterricht)
- Fakultative ausserschulische Aktivitäten
- Musik-, Tennis-, Reitunterricht
- Gebühren für Examen und für Universitäts-Aufnahmeverfahren
- Exkursionen, Theatervorstellungen und Aktivitäten im Rahmen des Internatslebens
- Zahnmedizinische Behandlungen, Beteiligung an medizinischen Kosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden
- Ski- oder Snowboard-Ausrüstung und -Miete
- Wäschereikosten (auf Verlangen)
- Transfer vom und zum Flughafen (auf Verlangen)
- alle von den Eltern genehmigten privaten Ausgaben, soweit deren Deckung gewährleistet ist
- Konfiguration des persönlichen Laptops.

Die Eltern können durch das Intranet der Schule jederzeit den Kontostand nachsehen. Wenn das Guthaben erschöpft ist, müssen sie das Konto wieder auffüllen. Mitte August wird eine Endabrechnung erstellt. Der Saldo des Depots wird zurückerstattet.

Der Kauf eines Computers, die Beteiligung an den von der Schule organisierten Reisen und der Kauf von Flugtickets werden separat fakturiert.

4. Zusätzliche Kosten für externe SchülerInnen

Das bei Ankunft des Schülers/der Schülerin zu bezahlende Depot von CHF 800.– dient zur Deckung der persönlichen Kosten des Schülers/der Schülerin, wie z.B.:

- Privatstunden (Einzeloder Gruppenunterricht)
- Fakultative ausserschulische Aktivitäten
- Gebühren für Examen und für Universitäts-Aufnahmeverfahren
- Exkursionen und Theatervorstellungen
- alle von den Eltern genehmigten privaten Ausgaben, soweit deren Deckung gewährleistet ist.

Schulbus und Mittagessen

Externe SchülerInnen haben die Möglichkeit, das Mittagessen in der Schule einzunehmen.

Die Schule organisiert den Transport der SchülerInnen jeden Morgen um 8 Uhr ab Lausanne Hauptbahnhof.

Vor Beginn des betreffenden Trimesters wird ein Einschreibeformular einschliesslich der finanziellen Bedingungen versandt.

MWST (Mehrwertsteuer)

Die Mehrwertsteuer wird nach den gesetzlichen Vorschriften für Schweizer Internate der Rechnung belastet.

Zahlungsverzug

Bei verspäteter Zahlung des Schulgeldes und des Internats oder der persönlichen Ausgaben behält sich die Schule das Recht vor, eine Einschreibung zu annullieren, oder die Rückkehr eines Schülers/einer Schülerin abzulehnen.

Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Gerichtsstand in Lausanne.

Zahlungsbedingungen

Internat

Im September beginnendes Schuljahr

- Zahlungsfrist für die ersten beiden Trimester (September bis März): jeweils bis 31. Juli
- Zahlungsfrist für das dritte Trimester (April bis Juni): jeweils bis 31. Januar.

Im Januar beginnendes Schuljahr

- Zahlungsfrist für die ersten beiden Trimester (Januar bis Juni): jeweils bis 30. November
- Zahlungsfrist für das dritte Trimester (September bis Dezember): jeweils bis 31. Juli.

Im April beginnendes Schuljahr

- Zahlungsfrist für die ersten beiden Trimester (April bis Dezember): jeweils bis 28. Februar
- Zahlungsfrist für das dritte Trimester (Januar bis März): jeweils bis 30. November.

Externat

- Zahlungsfrist für das erste Trimester (September bis Dezember) : jeweils bis 31. Juli
- Zahlungsfrist für das zweite Trimester (Januar bis März) : jeweils bis 30. November
- Zahlungsfrist für das dritte Trimester (April bis Juni) : jeweils bis 28. Februar.

Zahlungsart

- Mit Bankscheck zugunsten BRILLANTMONT F.FREI SA
- Mit Banküberweisung an die UBS SA in Lausanne, Konto No 243-235405.30 A, Swift UBS Zürich: UBSWCHZH80A, IBAN: CH68 0024 3243 2354 0530 A
- Mit Postüberweisung an das PC-Konto 10-15032-8.

Keine Erneuerung der Einschreibung eines/r bereits aufgenommenen Schülers /in / Austritt eines/r bereits aufgenommenen Schülers/in im Lauf des Schuljahrs

Der Austritt eines/r Schülers/in ist der Schule wie folgt schriftlich mitzuteilen:

- bei Austritt per Ende Dezember: vor dem 31. Oktober
- bei Austritt per Ende März: vor dem 31. Januar
- bei Verzicht auf den Übertritt in das nächste Schuljahr: vor dem 31. März.

Bei Nichteinhaltung der genannten Fristen sind die vollen Trimestergebühren für das nachfolgende Trimester zu entrichten.

Ausschluss

Bei Ausschluss eines/r Schülers/in sind die Trimestergebühren in voller Höhe fällig. Erfolgt der Ausschluss in den letzten 30 Tagen eines Trimesters, sind auch die Gebühren für das folgende Trimester vollumfänglich zu entrichten.

Annullierung der Einschreibung eines Schülers / einer Schülerin

Die Annullierung einer Einschreibung muss schriftlich mitgeteilt, und unterliegt folgenden Bedingungen :

- Vor dem 31. Juli für alle SchülerInnen, die die Schule im August / September begonnen hätten
- Vor dem 30. November für alle SchülerInnen, die die Schule im Januar begonnen hätten
- Vor dem 28. Februar für alle SchülerInnen, die die Schule im April begonnen hätten.

Wenn die obengenannten Fristen nicht eingehalten werden, ist das nächste Trimester in voller Höhe zu entrichten.

Bei einer Annullierung wird das Depot von :

- CHF 4 000.— für InternatschülerInnen nicht zurückerstattet
- CHF 2 000.— für externe SchülerInnen nicht zurückerstattet.

Die Aufnahme eines Schülers/einer Schülerin in Brillantmont setzt die Annahme der finanziellen Bedingungen durch die Eltern oder den gesetzlichen Vertreter voraus.

